

erst entdeckt worden ist, nachdem Bischoff die Arbeit an den Libri s. Kyliani abgeschlossen hatte (es fehlt dort), bietet Ebersperger das Schlußurteil: „[Frankreich (?)], IX. Jh., ca. 3. Viertel“⁶⁷. Den Entstehungsort („Frankreich“) will sie also in der „Vorstufe des Katalogs“ gefunden haben, die Zeitangabe dagegen in dem „durchgehenden Manuskript“. Das ist insofern richtig, als es in Ana 553 A II 2,25 äußerst knapp heißt: „M. p. th. q. 76. Sacramentarium, ca. IX ¾“. In dem Nachlaß Ana 553 A I Mappe Würzburg steckt freilich ein Brief des Würzburger Bibliothekars Hans Thurn vom 20. 7. 79, der von M. ch. q. 10 handelt; darauf von Bischoffs Hand, offenbar auf M. p. th. q. 76 bezüglich: „IX, wohl mittl. Drittel ? Frankreich?“⁶⁸. Hier zeigt sich, daß Bischoff in seiner Beurteilung des Fragments geschwankt hat. Und das gilt ebenso für seine Lokalisierung. Thurn hat nämlich in dem gedruckten Katalog der Würzburger Fragmente als Entstehungsort „linksrheinisch“ angegeben, und das dürfte auf Bischoff zurückgehen, denn Thurn stand in Kontakt mit Bischoff und hätte gegen dessen pontifikale Verlautbarung kaum eine eigene Meinung vorgebracht. Das Schwanken des Paläographen ist vor allem deshalb interessant, weil bislang keineswegs geklärt worden ist, welches sein älteres und welches sein neues, jüngerer Urteil in Bezug auf die Entstehungszeit und den Entstehungsort des Fragments gewesen ist. Ebersperger scheint das Problem überhaupt nicht gesehen zu haben.

Zu dem Vergilfragment⁶⁸ M. p. misc. o. 1 hat Bischoff hinten, außerhalb der Signaturenordnung, in der Mappe Würzburg von Ana 553 A I angemerkt: „1. Z. v(on) Ecl. VII in sorgf(ältiger) fr(an)z(ösischer) Schrift ca. IX med.“ Ebersperger, die über die Lokalisierung keine Aussage macht und nur „IX. Jh., ca. Mitte“ in eckigen Klammern, also aus einer anderen Quelle, bietet, hat Bischoffs einschlägige Bemerkung anscheinend übersehen.

Ebenfalls in dem Abschnitt, der die Handschriften des 9. Jahrhunderts in der Universitätsbibliothek Würzburg erfaßt, bietet der Katalog unter der Nr. 7449 (Kat. 3, S. 515) den rätselhaften Eintrag „M. p. j. q. 3. Lex Salica –, [Frankreich (?), IX. Jh. 1. Drittel]“. In den Libri s. Kyliani fehlt dieses Fragment, es dürfte Bischoff und Josef Hofmann seinerzeit nicht bekannt gewesen sein. In Bischoffs Korrespondenz mit Hans Thurn in Ana 553 C I findet man dazu nichts, doch liegt in dem Würzburg-Abschnitt von Ana 553 A I ein Brief von Thurn an Bi-

67) Kat. 3, S. 531 Nr. 7540.

68) Kat. 3, S. 516 Nr. 7457.